

**Benützungsgebühren 1.1. - 31.12.2022  
für den Frödischsaal samt Nebenräume  
und div. andere Räume**

A) Bälle, Betriebsfeiern und ähnliche Festversammlungen	2022
<b><u>1. Saal mit Bühne:</u></b>	
a) Zwischenwässler Veranstalter	430,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	990,00 €
<b><u>2. Zuschlag für die Führung der Vereinsbar:</u></b>	145,00 €
B) Verbandstagungen, Versammlungen, Jahreshauptversammlungen, Theater, Ballett, Solisten-, Kammer-, Gruppen- u. Orchesterkonzerte, Lesungen, Vorträge, Vernissagen, Ausstellungen usw.	
<b><u>1. Saal mit Bühne:</u></b>	
a) Saal inkl. Reinigung Sanitäranlagen sowie Saalreinigung zzgl. Strompauschale	300,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	500,00 €
<b><u>2. Saal ohne Bühne:</u></b>	
a) Zwischenwässler Veranstalter	200,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	350,00 €
C) Foyer (Pflichtabnahme Getränke u. Essen in Abklärung mit Gasthaus)	
a) Zwischenwässler Veranstalter	96,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	225,00 €
D) Vereinsbar	
Vereinsaktivitäten zzgl. Reinigung WC nach Aufwand	170,00 €
E) Diverse Räumlichkeiten	
a) Saal in Batschuns (Turnraum als Veranstaltungssaal / Konzerte) inkl. Reinigung Sanitäranlagen sowie Saalreinigung mit Bühnenelementen zzgl. Strompauschale	320,00 € 41,00 €
b) Saal in Batschuns ohne Bühne zzgl. Strom	200,00 €
c) Saal Dafins (Turnraum als Veranstaltungssaal)	77,00 €
d) GH Krone Dafins (als Veranstaltungssaal)	77,00 €
F) Stromkosten	
Für jede Veranstaltung im Frödischsaal (ausgenommen Foyer und Vereinsbar) sind der Gemeinde die Stromkosten wie nachstehend angeführt zu ersetzen:	
Stromtarif pro kWh	0,29 €

Für Proben ist der Stromverbrauch ebenfalls nach Aufzeichnung pro kWh zu ersetzen. Bei Nichtaufzeichnung ist pro Probe je 1/3 jenes Stromverbrauches, welcher bei der Veranstaltung verrechnet wird, hinzuzurechnen.  
Die Feststellung des Stromverbrauches erfolgt durch den Gebäudewart auf Wunsch auch in Beisein des Veranstalters.

### G) Bodenschutzplatten

a) Saal mit Foyer	178,00 €
zzgl. Reinigung	118,00 €
b) Andere Räume	66,00 €
zzgl. Reinigung	86,00 €

### H) Kaution

a) Frödischssaal	500,00 €
b) Foyer, Vereinsbar und andere Räume	300,00 €

### I) Gebührenermäßigung

- a) Schulen aus Zwischenwasser sind von der Entrichtung der Abgaben befreit.
- b) Bei Antrag auf Gebührenermäßigung, aufgrund Benefizveranstaltung oder sozialem Zweck, kann der Gemeindevorstand einen Nachlass von 50 % gewähren.  
Die restliche Gebühr wird dem "Gemeinde-Sozialtopf" zugewiesen!

Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.12.2021

Der Bürgermeister:

Jürgen Bachmann